

Anmeldung

Veranstalter

Verantwortlicher Leiter

Adresse, PLZ, Ort

Telefon

Art der Veranstaltung (Details auf Rückseite aufführen)

Datum (mit Wochentag)

Anzahl Personen

Zeitangabe

Catering

Verantwortliche Person

Adresse, PLZ, Ort

Telefon

öffentliche Veranstaltung ¹⁾

ja nein

¹⁾ Veröffentlichung im Veranstaltungskalender erwünscht?

ja nein

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.

Zahlungsmodalitäten

Der Veranstalter verpflichtet sich, für eine ordentliche Benützung zu sorgen und die festgelegten Benützungsgebühren innert 30 Tagen auf das Postcheckkonto 50-2041-2 der Finanzverwaltung der Gemeinde Bad Zurzach zu bezahlen.

Sofern eine Vorauszahlung verlangt wird, muss diese spätestens 10 Tage vor dem Anlass bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Bad Zurzach eingegangen sein, ansonsten der Pavillon nicht zur Verfügung gestellt wird.

Auflagen

Die Benützungsreglemente für den Kurparkpavillon und den Kurpark sind integrierende Bestandteile der Benützungsbewilligung. Die Auflagen und Weisungen in den beiden Benützungsreglementen sind strikte einzuhalten. Mit der nachstehenden Unterschrift erklärt der Veranstalter, dass er den Inhalt der beiden Benützungsreglemente zur Kenntnis genommen hat.

Bemerkungen, Spezialwünsche

Ort und Datum

Unterschrift

Bewilligung

Die Bewilligung wird im oben aufgeführten Umfang erteilt.

Benützungsgebühr gemäss beiliegendem Tarifblatt Fr.

Anzahlung Fr. zu leisten bis am

Bemerkungen

Für die Reservationsstelle Bad Zurzach,

Unterschrift